

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Beschluss-Nr.	34/337/22
zu DB/Vorlage	BV/0726/2022
Datum	18.10.2022 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2020

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2020 der Stadt Eberswalde erteilt.

Eberswalde, den 19.10.2022

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung